Der Bürgermeister

Hilden, den 20.11.2008
AZ.: 60.1

WP 04-09 SV 60/096

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	**Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)**		
		ja	**nein**	**Enthaltungen**
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2008			
Rat der Stadt Hilden	17.12.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzauschhuss:

Die als Anlage beigefügte in vollem Wortlaut vorliegende 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in §11 dieser Satzung die Gebührensätze zu übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage IV-66-147 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenberechnung für 2009 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

G. Scheib
(Bürgermeister)

Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**	**Sichtvermerk Kämmerer**
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**	
Finanzierung:				

Personelle Auswirkungen	Nein		
Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			**Sichtvermerk Personaldezernent**

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 14. Nachtragssitzung zur Satzung über Die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 beigefügt.

In §1 Dieser 14. Nachtragssitzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, der der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. IV/66-147 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, hier: Gebührenberechnung für 2009 beschließt und fortsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 14. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

G. Scheib
(Bürgermeister)